

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DVR: 0000060

II-4822 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

WIEN, am . Jänner 1983

GZ. 426.32/1-II.5/83

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat Dr. Steiner und Gen.
betreffend Abstimmungsverhalten Öster-
reichs bei den Vereinten Nationen in
der Frage des Westsahara-Konfliktes

2221 IAB

1983 -01- 21

zu 2319/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Vw. Dr. Steiner und Gen. haben
am 16. Dezember 1982 unter der Nr. 2319/J an mich eine schriftliche Anfrage
betreffend Abstimmungsverhalten Österreichs bei den Vereinten Nationen in
der Frage des Westsahara-Konfliktes gerichtet, welche den folgenden Wortlaut
hat:

"Wie hat Österreich in der Frage des Westsahara-Konfliktes im Rahmen
der Vereinten Nationen in den letzten fünf Jahren gestimmt?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Österreich hat in den letzten fünf Jahren zu den von der Generalver-
sammlung verabschiedeten Resolutionen und Entscheidungen betreffend die
Westsahara-Frage folgendes Stimmverhalten eingenommen:

1978 Resolution 33/31 A positives Votum

Resolution 33/31 B positives Votum

1979 Resolution 34/37 positives Votum

1980 Resolution 35/19 positives Votum

Resolutionsentwurf A/C.4/35/L.7 wurde bereits in der 4. Kommission
abgelehnt und gelangte nicht in das Plenum. Österreich übte in der
Kommission Stimmenthaltung.

1981 Resolution 36/46 Stimmenthaltung

Entscheidung 36/406 Konsensannahme

./.

- 2 -

1982 Resolution 37/28 positives Votum

Bei der Abstimmung in der 4. Kommission hatte Österreich Stimmenthaltung geübt. Der Übergang auf ein positives Votum im Plenum war von der Überlegung bestimmt, dass ein Erfolg der von Österreich stets unterstützten Bemühungen der OAU um eine Lösung des Westsahara-Problems im Hinblick auf die zunehmende Krise dieser Organisation immer unwahrscheinlicher wurde. Die in Resolution 37/28 geforderten direkten Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien erscheinen derzeit sohin als der einzig mögliche Weg dieses Problem einer friedlichen Lösung zuzuführen.

Entscheidung 37/411 Konsensannahme.

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten:

